

Beschluss Nr. 297/2022
Schwyz, 5. April 2022 / ju

Interpellation I 38/21: Was würde eine Strommangellage für den Kanton Schwyz bedeuten?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 23. November 2021 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf und Wendelin Schelbert folgende Interpellation eingereicht:

«Wann kommt es zum Blackout? Eine neue Studie im Auftrag der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) sowie des Bundesamtes für Energie (BFE) kommt zum Schluss: Bereits 2025 könnten in der Schweiz die Lichter ausgehen¹. Dass die Versorgungsproblematik mittelfristig fatale Folgen nach sich ziehen könnte, ist schon länger bekannt. Dass es aber bereits in den nächsten Jahren sehr kritisch werden könnte, dies ist wohl doch für viele neu. Die Kostenfolgen eines akut drohenden mehrtägigen oder gar mehrwöchigen Blackouts sind kaum abzuschätzen – gingen aber mit Sicherheit in die Milliarden.

Die Gründe für die drohende Strommangellage sind vielseitig. Die Schweizer Stromversorgung ist mit grossen Herausforderungen konfrontiert. 2025 bringt das Clean Energy Package weitere Schwierigkeiten mit sich so die neue Studie. Bis spätestens 31.12.2025 müssen nämlich alle europäischen Übertragungsnetzbetreiber mindestens 70% der für den grenzüberschreitenden Handel relevanten Kapazitäten für diesen freihalten. Diese 70%-Regel könnte die Importkapazitäten der Schweiz einschränken. Zudem könnte sie die Netzbelastung erhöhen und so die Netzstabilität in der Schweiz gefährden¹.

Dazu kommt das Bevölkerungswachstum durch die ungebremste Zuwanderung sowie die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeerzeugung. Dies führt auch künftig zu einem immer weiter steigenden Strombedarf. Gemäss einer Studie der EMPA fehlt in der Schweiz trotz eines massiven

¹ Studie «Analyse Stromzusammenarbeit Schweiz-EU» vom Oktober 2021

Ausbaus von Photovoltaik bald 40 TWh Strom². Diese Stromlücke kann mit erneuerbarer Energie aus Photovoltaik oder Wind gar nicht gedeckt werden. Insbesondere weil diese Energieträger schwankend produzieren. Namentlich im Winter, wenn Wärmepumpen um einiges ineffizienter sind, wäre ein Zubau von Energie zentral. Aber gerade in den Wintermonaten kommt beispielsweise die Photovoltaik nur auf ein Siebtel der Leistung. Es ist offensichtlich, dass Problem in Zukunft ist die fehlende Bandenergie.

Eine weitere Schwierigkeit zeigt sich in der mangelnden Verfügbarkeit von Importstrom. Lange wägte man sich in Sicherheit, denn Strom beliebig verfügbar und sehr günstig zu bekommen. Gerade in den vergangenen Monaten hat sich die Lage zugespitzt. Mittlerweile steigen die Preise auf den internationalen Energiemärkten immer stärker an und viele Länder sind beunruhigt ab den nahenden kalten Wintermonaten. Auch vor diesem Hintergrund ist die Politik gefragt endlich Wege aufzuzeigen, wie der drohenden Stromknappheit in der Schweiz begegnet werden kann.

Schlussendlich ist zu erwähnen, dass die Schweiz in der Vergangenheit auf einen äusserst erfolgreichen Strommix gesetzt hat: Kernkraft und Wasserkraft. Diese geniale Kombination bietet eine hohe Versorgungssicherheit und ist erst noch CO₂-arm. Aufgrund der Energiewende will man jetzt auf Erneuerbare und Gaskraftwerke umsatteln. Damit wir die CO₂-Neutralität geopfert und man begibt sich erst noch in eine grosse geopolitische Abhängigkeit. Diese Entwicklung muss sehr kritisch beobachtet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der akuten Gefahr einer Strommangellage, möchten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen bitten:

- 1. Inwiefern ist der Kanton Schwyz mit seinen öffentlichen Infrastrukturen gegenüber einer Strommangellage gerüstet?*
- 2. Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem drohenden Blackout Informationssysteme und öffentliche Dienstleistungen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden aufrechterhalten werden können?*
- 3. Wie stellt der Kanton die Funktionstüchtigkeit von öffentlichen Schutz- und Rettungsorganisationen im Falle eines länger dauernden Stromausfalls sicher?*
- 4. Wie kann die Bevölkerung mit Nahrungsmittel versorgt werden, wenn eine Strommangellage eintritt? Erst recht, wenn sie sich über Tage und Wochen hinzieht? Bei einem Stromausfall funktionieren auch keine Kühlsysteme mehr. Wie kann verhindert werden, dass sehr viele Lebensmittel innert Kürze verderben?*
- 5. Welche vorbereitenden Massnahmen hinsichtlich einer Strommangellage hat der Kanton bereits getroffen? Welche sollen allenfalls noch getroffen werden?*
- 6. Die Energieversorgung der Schweiz ist zwar primär Sache der Energiewirtschaft (Art. 6 Abs. 2 EnG). Bund und Kantone kommt eine subsidiäre Rolle zu. Dennoch stellt sich die Frage, ob sich der Kanton Schwyz auf die eine oder andere Weise proaktiv zu Gunsten der Stromversorgungssicherheit engagieren kann. Welche Möglichkeiten und welches Potenzial sieht der Regierungsrat diesbezüglich? Gibt es Handlungsfelder, welche die Politik angehen könnte?*
- 7. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) wurde vom Bundesrat beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zur Bewältigung ein Strommangellage zu treffen. Zu diesem Zweck wurde die «Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen» (OSTRAL) ins Leben gerufen. Bis Ende November werden alle Unternehmen in der Schweiz,*

² Rüdüsüli M./Teske S. L./ Elber U, Impacts of an Increased Substitution of Fossil Energy Carriers with Electricity-Based Technologies on the Swiss Electricity System, *Energies* 2019, 12, 2399.

*welche pro Jahr mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom verbrauchen, von der OSTRAL an-
geschrieben. Im Schreiben werden die Betriebe aufgefordert, sich zu überlegen, wie sie in Ih-
ren Betrieben Strom sparen können. Wie viele Betriebe im Kanton Schwyz werden durch die
OSTRAL angeschrieben?*

8. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen finanziellen Schäden im Kanton Schwyz,
sollte ein mehrtägiger Stromausfall Realität werden?*

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemein

2.1.1 Politische, gesellschaftliche und internationale Rahmenbedingungen der Energie- politik

Die Energieperspektiven 2050+ und die langfristige Klimastrategie geben auf nationaler Ebene die Ziele vor, welche die Schweiz mit ihrer Energie- und entsprechend auch der Klimapolitik verfolgt. In Kombination mit dem Atomausstieg, der fortschreitenden Elektrifizierung der Mobilität, der Wärmeversorgung sowie den geopolitischen Spannungen stellt dies die Schweizer Energiepolitik vor grosse Herausforderungen. Eine international eng verwobene Energieversorgung steht zudem vor weiteren Hürden. Das angestrebte Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurde aufgrund des Abbruchs der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen auf unbestimmte Zeit vertagt. Während sich der europäische Strom-Binnenmarkt nun mit den neuen Regeln des «Clean Energy Package» weiterentwickelt, partizipiert die Schweiz nicht an diesen Verhandlungen. Der zügige Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion muss deshalb vorangetrieben werden, vor allem im Hinblick auf die von den Interpellanten genannte Klimaneutralität und Verhinderung der Winterstromlücke.

Auf nationaler Ebene werden diese Bestrebungen derzeit im Rahmen der Revisionen sowohl des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EngG, SR 730.0) als auch des CO₂-Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (SR 641.71) angegangen. Diese sollen die Verfahren für den Ausbau von bedeutenden Wind- und Wasserkraftanlagen beschleunigen, konzentrieren und fördern. Im Kanton Schwyz leistet das revidierte kantonale Energiegesetz vom 16. September 2009 (KEnG, SRSZ 420.100) unter anderem mit der eingeführten Solar-Pflicht auf (Ersatz-)Neubauten einen Beitrag dazu.

Die russische Invasion in die Ukraine sowie den damit einhergehenden Sanktionen haben sich die Rahmenbedingungen im Energiebereich zudem grundlegend verändert. Die Energiepolitik wird stärker als bisher als wichtiger Pfeiler der Sicherheitspolitik und der Unabhängigkeit wahrgenommen. Die Erkenntnis, dass erneuerbare Energien nicht nur einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Energiewende leisten, sondern die Schweiz auch von Abhängigkeiten aus dem Ausland löst, ist in breiten Kreisen der Gesellschaft und der Politik angekommen. Die Energie- und Klimaplanung der Schweiz und der Kantone muss sich daher in der kommenden Zeit – stärker als sowieso bereits eingeleitet – an die veränderte Lage anpassen. Im Kanton Schwyz sind konkret 8 % der Gebäude mit Wohnnutzung mit Gas beheizt. Entsprechend müssen ungefähr 2500 Gebäude und deren Bewohner mit weiterhin ansteigenden Energiepreisen rechnen. Auch die Ölpreise sind in den vergangenen Monaten markant angestiegen und führen so zu hohen Heiz- und Mobilitätskosten bei Unternehmen und Privatpersonen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird, insbesondere in Kombination mit der Förderung aus dem kantonalen Gebäudeprogramm, immer attraktiver. Ein wichtiger Beitrag wären auch Anpassungen am Umweltrecht, um die Bewilligungsverfahren pragmatisch zu vereinfachen.

2.1.2 Strommangellage und Stromausfall

Es besteht ein Unterschied zwischen einer Strommangellage und einem Stromausfall (Blackout). Ein Stromausfall (Blackout) ist ein unerwartetes Ereignis, das von einem Elektrizitätswerk selbstständig behoben werden kann – ausgelöst zum Beispiel durch einen umgeknickten Strommast. Im Unterschied zu einem Stromausfall ist Strom in einer Strommangellage verfügbar, allerdings nur in reduziertem Mass. In einer Strommangellage übersteigt die Nachfrage während mehrerer Tage, Wochen oder Monate das zur Verfügung stehende Stromangebot. Daher sind auch die finanziellen Auswirkungen einer Strommangellage bedeutend höher als die eines Stromausfalls. Eine Strommangellage gilt nach Risikoanalysen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) neben einer Pandemie als grösste mögliche Gefährdung für die Schweiz. Auch im Rahmen der «Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz» wurde ein Stromausfall bzw. eine Strommangellage als Gefährdung identifiziert. Die Vorbereitung auf ein entsprechendes Szenario ist also auf der Verwaltungsebene, aber auch in der Wirtschaft und Bevölkerung essenziell.

2.1.3 Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung bei Strommangellage

Die Stromversorgung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, der Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bundesrat, gestützt auf das Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016 (LVG, SR 531), mittels Verordnungen lenkend ein. Für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Strommangellage ist die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zuständig. Im Rahmen der WL arbeitet der Bund eng mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) zusammen. Dieser wiederum hat für den Vollzug der verschiedenen Massnahmen die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) gegründet.

Bei Gefahr einer Mangellage ruft der Bundesrat in einem ersten Schritt Bevölkerung und Wirtschaft mittels Sparappellen zur freiwilligen Reduktion des Stromverbrauchs auf. Reicht dies nicht aus, kann die WL auf vorbereitete Strombewirtschaftungsmassnahmen zurückgreifen. Dazu gehören beispielsweise Verbrauchseinschränkungen, Kontingentierung von Grossverbrauchern sowie periodische Netzabschaltungen. Diese Massnahmen haben eine unterschiedliche Wirksamkeit und können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden.

2.1.4 Vorbereitungsmassnahmen und Verhaltenshinweise

Trotz Vorbereitung durch die Elektrizitätsbranche und staatlicher Massnahmen liegt eine angemessene Krisenvorsorge grundsätzlich in der Eigenverantwortung und im Interesse jedes Einzelnen. Insbesondere im Fall einer Strommangellage ist der individuelle Beitrag aller Akteure entscheidend. Auch ohne staatliche Massnahmen kann jeder mit Verbrauchsreduktionen, zum Beispiel durch Verzicht auf nicht zwingende elektrische Anwendungen, zur Verbesserung der Situation beitragen.

Unternehmen und Betriebe jeder Grösse und aus jeder Branche können durch gezielte Vorbereitungsmassnahmen die negativen Auswirkungen eines Stromunterbruchs oder einer Strommangellage vermindern und im Ernstfall reagieren. Erfahrungsgemäss ermöglicht eine angemessene Vorbereitung eine schnellere und effizientere Reaktion beim Auftreten von Störungen. Vorbereitungsmassnahmen auf eine Strommangellage sind Teil des Risikomanagements / Business Continuity Managements (BCM) des jeweiligen Unternehmens. Hilfestellung leistet der Stromratgeber (für Unternehmen und Privatpersonen) unter www.strom-ratgeber.ch.

Die Umsetzung von Energieeffizienz-Massnahmen im Betrieb leistet einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung und erzielt dabei auch finanzielle Einspareffekte. Für kleine und mittlere Unternehmen steht das Programm Energieeffizienz im KMU (PEIK) zur Verfügung, welches vom Bund gefördert wird. Grossverbraucher sind zudem mit Inkraftsetzung des neuen KEnG ab dem 1. Mai

2022 verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu treffen. Hier stehen den Unternehmen die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) und die Cleantech Agentur Schweiz (act) zur Seite.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Inwiefern ist der Kanton Schwyz mit seinen öffentlichen Infrastrukturen gegenüber einer Strommangellage gerüstet?

Eine Absicherung gegen einen Stromausfall bzw. eine -mangellage ist nicht flächendeckend möglich und kann nur punktuell vorgenommen werden. Im Kanton verfügen die einsatzrelevanten Infrastrukturen und Schlüsselsysteme wie der Führungsstandort kantonaler Führungsstab (KFS), die Einsatzzentrale sowie die Noteinsatzzentrale der Kantonspolizei, das IT-Rechenzentrum, die POLYCOM-Schaltzentrale, die Spitäler, die Feuerwehren, die Zivilschutz-Einsatzformationen und die Tankstellen für kantonale Einsatzorganisationen über eine Notstromversorgung, um sich gegen Stromausfälle bzw. gegen eine Strommangellage zu schützen.

2.2.2 Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem drohenden Blackout Informationssysteme und öffentliche Dienstleistungen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden aufrechterhalten werden können?

Ein Blackout wäre laut der Definition des KFS eine ausserordentliche Lage und somit eine Notlage. Die öffentlichen Dienstleistungen des Kantons können bei einem Blackout nur in stark begrenztem Rahmen gewährleistet werden. In der ausserordentlichen Lage sind bezüglich der Notsysteme Prioritäten zu setzen, da eine Ausstattung aller Dienstleistungen mit Notstromsystemen nicht zielführend ist, insbesondere da die Bevölkerung infolge des Stromausfalls mehrheitlich gar keine Möglichkeiten hat, Informationssysteme oder digital erbrachte öffentliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Notfallkonzepte auf die Aufrechterhaltung der Notkommunikation und Alarmierung der Einsatzorganisationen. Für die kommunalen Notsysteme sind die Bezirke und Gemeinden zuständig.

2.2.3 Wie stellt der Kanton die Funktionstüchtigkeit von öffentlichen Schutz- und Rettungsorganisationen im Falle eines länger dauernden Stromausfalls sicher?

Neben den bereits erwähnten notstrombetriebenen Infrastrukturen und entsprechend ausgerüsteten Einsatzorganisationen stellen die Alarmierung und die Kommunikation der Einsatzorganisationen und Führungsstäbe, welche für den Bevölkerungsschutz relevant sind, die wichtigsten Erfolgsfaktoren bei einem Stromausfall oder einer -mangellage dar. Neben den etablierten Systemen der Alarmierung, die auf verschiedenen Kommunikationsnetzen stattfindet (IP, VOIP, Mobil, POCSAC, POLYCOM), wurden die Stützpunktfeuerwehren mit einem autarken Alarmierungssystem (strom- und netzausfallsicher) ausgerüstet. Zurzeit wird geprüft, ob dieses System bei allen Feuerwehren im Kanton eingesetzt werden soll.

Zur Alarmierung der gesamten Bevölkerung in der letzten Notfallebene betreibt der Kanton 110 stationäre und 59 mobile Sirenen (allgemeiner Alarm und Wasseralarm). Diese wurden in den letzten Jahren aufgerüstet, notstromgeschützt und sind im Ereignisfall sowohl direkt vor Ort als auch über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei via Polyalert, basierend auf dem Sicherheitsfunknetz Schweiz (POLYCOM) auszulösen. Auch werden diese Systeme periodisch getestet und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmungen (Wasserkraftwerksbetreiber usw.) geprüft.

Für das Risiko des Ausfalls der Telekommunikation wurde für die Bevölkerung im Kanton das Konzept «Notfalltreffpunkte» in Zusammenarbeit mit den Gemeindeführungsstäben und den Feuerwehren sowie dem Zivilschutz als Vorsorgeplanung erarbeitet. Über diese Notfalltreffpunkte

kann die Bevölkerung über ein Notstromgestütztes Funksystem die Einsatzkräfte alarmieren. Diese Vorsorgeplanung ist in fast allen Gemeinden bereits umgesetzt. Die Konzepte und Planungen werden periodisch anlässlich von Übungen durch die betroffenen Organisationen oder durch die Stabsstelle Katastrophenhilfe des AMFZ überprüft.

2.2.4 Wie kann die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgt werden, wenn eine Strommangellage eintritt? Erst recht, wenn sie sich über Tage und Wochen hinzieht? Bei einem Stromausfall funktionieren auch keine Kühlsysteme mehr. Wie kann verhindert werden, dass sehr viele Lebensmittel innert Kürze verderben?

Die ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln wäre im Falle einer Strommangellage oder einem länger andauernden Stromausfall schwierig zu bewältigen. Die Auswirkungen wären vielfältig und mit den heutigen Massnahmen der WL nicht innert kurzer Frist überwindbar.

So verfügen die Lebensmittelverteiler nicht über genügend Notstromanlagen, um die Lebensmittelversorgung in gewohntem Masse aufrecht zu erhalten. Lebensmittel, die Kühlung benötigen, würden innert kurzer Zeit verderben. Durch die automatisierten Logistikprozesse, die auf Bedarf ausgerichtet sind, werden in den einzelnen Filialen nur ganz geringe Mengen an (nicht-)verderblichen Produkten gelagert. Die Nachschubversorgung würde ohne Strom zusammenbrechen. Bei einer längeren Unterversorgung von Lebensmitteln könnte die Schweiz auf ihre Lebensmittelpflichtlager zurückgreifen. Diese decken den Bedarf an Lebensmitteln für mindestens vier Monate ab.

Entsprechend kommt dem Notvorrat und der Eigenverantwortung der Haushalte grosse Bedeutung zu. Die Bevölkerung ist angehalten, einen Lebensmittelvorrat für mehrere Tage mit Wasser, Obst- und Gemüse sowie lange haltbaren Lebensmitteln anzulegen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat dazu eine Publikumsbroschüre veröffentlicht («Kluger Rat – Notvorrat» unter: <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>).

2.2.5 Welche vorbereitenden Massnahmen hinsichtlich einer Strommangellage hat der Kanton bereits getroffen? Welche sollen allenfalls noch getroffen werden?

Im Rahmen der «Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz» wurden wichtige Grundlagen für die systematische Planung von Massnahmen zur Vorbereitung von Katastrophen und Notlagen identifiziert (Szenario T7 «Stromausfall»). Dabei wurden die Aufgaben und Herausforderungen der beteiligten Organisationen definiert und die Erfolgsfaktoren der Ereignisbewältigung aufgezeigt. Im Besonderen werden die Führungsprozesse sowie die Abläufe der Ereignisbewältigung an Übungen mit den Führungsstäben, Blaulichtorganisationen und dem Zivilschutz auf Stufe Kanton und Bezirke / Gemeinden geschult, geprüft und verbessert. 2014 fand zudem eine Sicherheitsverbandsübung mit dem Szenario «Strommangellage» auf Stufe Bund / Kantone und Systembetreiber statt. Die aktuellen Führungs- und Einsatzstrukturen reichen für die Bewältigung eines konkreten Ereignisses grundsätzlich aus. Die Vorkehrungen zu den aktuellen Gefährdungen werden laufend überprüft und angepasst. Auch die technischen Entwicklungen werden periodisch analysiert und den Bedürfnissen angepasst. Eine Absicherung gegen das erwähnte technische Risiko einer Strommangellage kann aber nur punktuell vorgenommen werden. Die Stromversorgung und die Aufrechterhaltung von wichtigen Infrastrukturen und Systemen muss im Vorfeld mittels autonomer und unabhängiger Notstromversorgung durch den verantwortlichen Betreiber selbständig sichergestellt werden. Zudem wurde in der kantonalen Verwaltung seit 2020 ein Risikomanagement eingeführt, das aufzeigt, wie Risiken auf strategischer und prozessualer Verwaltungsebene gesteuert werden sollen. Die Verwaltungseinheiten unterhalten zu den wesentlichen, inhärenten Prozessrisiken wirksame Massnahmen und Kontrollen zu deren Einschränkung und steuern identifizierte Risiken mit entsprechenden Instrumenten zeitnah. Zu den Instrumenten zählen unter anderen Prozesskontrollen oder das interne Kontrollsystem (IKS) für das Risikomanagement.

Um die Gefahr einer Strommangellage gänzlich abzuwenden, ist insgesamt aber die Stärkung der Energieversorgung notwendig. Auf kantonaler Ebene ist zu prüfen, wie das regionale Energie- und Wärmepotenzial in Kombination mit möglichen Speichertechniken optimal genutzt werden kann, um saisonale Schwankungen auszugleichen, die Versorgungssicherheit zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel zu leisten.

2.2.6 Die Energieversorgung der Schweiz ist zwar primär Sache der Energiewirtschaft (Art. 6 Abs. 2 EnG). Bund und Kantone kommt eine subsidiäre Rolle zu. Dennoch stellt sich die Frage, ob sich der Kanton Schwyz auf die eine oder andere Weise proaktiv zu Gunsten der Stromversorgungssicherheit engagieren kann. Welche Möglichkeiten und welches Potenzial sieht der Regierungsrat diesbezüglich? Gibt es Handlungsfelder, welche die Politik angehen könnte?

Bei einer nationalen Strommangellage kann sich der Kanton Schwyz aus technischen und formell-rechtlichen Gründen nicht unabhängig von der übrigen Schweiz im Sinne eines «Inselbetriebs» weiter versorgen. Der Kanton wäre, wie alle anderen, von den Instrumenten bzw. Bewirtschaftungsmassnahmen der WL betroffen.

Handlungsbedarf und -möglichkeiten des Kantons liegen primär in der Ausgestaltung der Energiepolitik. Über die attraktive Gestaltung der kantonalen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmassnahmen kann der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Mit dem neuen KEnG werden weitere Schritte unternommen. Weitere Optimierungen im Energiebereich in den kommenden Jahren sind aber bereits heute auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene absehbar. Mit dem Richtplangeschäft Wasserkraft 2022 werden bestehende genutzte Gewässerstrecken als Eignungsgebiete deklariert und langfristig für die Energieproduktion gesichert. Analog zur Wasserkraftnutzung werden auch für Windanlagen mögliche Gebiete im Richtplan geprüft.

Die Anstrengungen im Energiebereich müssen aber weiter verstärkt werden. Der Regierungsrat sieht den primären zusätzlichen Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

- fachliche Unterstützung der kommunalen Energieplanungen;
- strategische Planung der Energieversorgung;
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Installation erneuerbarer Energien und von Energiespeichern;
- Förderung von Energieeffizienzmassnahmen in KMUs (existierende Förderprogramme);
- weitere Anpassungen im kantonalen Gebäudeprogramm;
- Sensibilisierungs- und Informationskampagnen in der Bevölkerung;
- Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung in (Ersatz-)Neubauten.

2.2.7 Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) wurde vom Bundesrat beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zur Bewältigung einer Strommangellage zu treffen. Zu diesem Zweck wurde die «Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen» (OSTRAL) ins Leben gerufen. Bis Ende November werden alle Unternehmen in der Schweiz, welche pro Jahr mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom verbrauchen, von der OSTRAL angeschrieben. Im Schreiben werden die Betriebe aufgefordert, sich zu überlegen, wie sie in Ihren Betrieben Strom sparen können. Wie viele Betriebe im Kanton Schwyz werden durch die OSTRAL angeschrieben?

Im Kanton befinden sich 429 Grossverbraucher, welche einen Gesamtverbrauch von rund 153 000 MWh/Jahr aufweisen (Stand 2020). Dies entspricht ungefähr 18 % des kantonalen Stromverbrauchs.

2.2.8 Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen finanziellen Schäden im Kanton Schwyz, sollte ein mehrtägiger Stromausfall Realität werden?

Ein kompletter Stromausfall würde die Schweizer Wirtschaft gemäss Hochrechnungen mindestens zwei bis vier Mrd. Franken pro Tag kosten. Grob umgerechnet auf den Kanton Schwyz ergäbe das Kosten von 40 bis 80 Mio. Franken pro Tag. Genauere, kantonale Schätzungen sind nicht möglich, da die Bezifferung der finanziellen Schäden im privaten, öffentlichen sowie volkswirtschaftlichen Bereich komplex und sehr aufwändig ist. Dazu müsste eine eigenständige Analyse in Auftrag gegeben werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

